

*Stellungnahme der ProDG-Fraktion/Freddy Cremer,
Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft,
Plenarsitzung vom 23. Januar 2017*

Es gilt das gesprochene Wort!

Dekretentwurf zur Vereinfachung des Systems der Lokalen Beschäftigungsagenturen (LBA), Dokument 163 (2016-2017) Nr. 1

Sehr geehrter Herr Präsident,

werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament,


in Artikel 2 des Dekrets vom 17. Januar 2000 zur Schaffung eines Arbeitsamtes in der Deutschsprachigen Gemeinschaft werden die Aufgaben des ADG definiert. Durch den vorliegenden Dekretentwurf werden die Zuständigkeiten des ADG um das Aufgabenfeld einer lokalen Beschäftigungsagentur erweitert.


Vorbehaltlich der Annahme des Dekretentwurfs wird das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft ab dem 1. Januar 2018 folgende zusätzlichen Aufgaben haben, 1. die Tätigkeit einer lokalen Beschäftigungsagentur (LBA) auszuüben sowie 2. die Auszahlung der LBA-Schecks an Arbeitnehmer, die im Rahmen eines LBA-Arbeitsvertrags eingestellt sind, vorzunehmen.

Vereinfacht ausgedrückt: die Aufgaben der vier bestehenden lokalen Beschäftigungsagenturen und die Auszahlungen der LBA-Schecks werden ab dem 1. Januar 2018 vom Arbeitsamt der DG übernommen.

Die Arbeitsweise der bestehenden vier lokalen Beschäftigungsagenturen und die ab Januar 2018 in Kraft tretenden Veränderungen wurden im Bericht und in der Vorstellung des Dekretentwurfs durch Frau Ministerin Weykmans ausführlich dargelegt. Auch hat meine Kollegin von der CSP diese Aspekte in ihrem Beitrag behandelt.

Es ist somit überflüssig, dass ich noch einmal auf diese Aspekte in meinen Ausführungen eingehe. Um langatmige Wiederholungen zu vermeiden, möchte ich mich meinen kurzen Ausführungen auf einige allgemeine Feststellungen beschränken.

 Der vorliegende Dekretentwurf umfasst lediglich fünf Artikel und ist gerade mal eine einzige DIN-A4-Seite lang. Man kann aber zu Recht feststellen, dass der Umfang des Dekrettextes im umgekehrten Verhältnis zur Bedeutung desselben steht. Durch dieses Dekret wird ein wesentlicher Aspekt der Beschäftigungspolitik in unserer Gemeinschaft neu geregelt. Die LBA ist ein wesentlicher Baustein zur Gestaltung des Arbeitsmarktes in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.


 Bereits seit dem 1. Januar 2016 oblag die Koordination der Aufgaben und der Tätigkeiten sowie die administrative Aufsicht des Personals der lokalen Beschäftigungsagenturen dem Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Es handelt sich hier um eine Befugnis, die der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Zuge der 6. Staatsreform übertragen wurde.

Auch hier galt die Maxime, dass zuerst die Rechtssicherheit gewährleistet sein musste, bevor ein auf die Belange unserer Gemeinschaft ausgerichteter

Reformprozess im übertragenen Zuständigkeitsbereich in Gang gesetzt werden konnte. Genau diese Vorgehensweise wird auch im Fall der LBA angewendet.

Hier kann ich eine von mir bereits mehrfach gemachte Feststellung nur wiederholen. Die im Zuge der 6. Staatsreform an die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragenen Zuständigkeiten – sei es auf direktem Wege vom Föderalstaat an unsere Gemeinschaft, sei es über den Umweg der in Artikel 139 festgelegten Prozedur der Übertragung von Kompetenzen von der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft – stellen keinen Selbstzweck dar, sondern müssen auf die realen Bedürfnisse der Menschen in unserer Gemeinschaft angepasst oder justiert werden.


Anders ausgedrückt: Kompetenzübertragungen sind kein Selbstzweck, sondern nur die Voraussetzung für die effiziente Gestaltung dieser neuen Zuständigkeiten. An diesem konkreten Mehrwert für die Menschen in unserer Gemeinschaft müssen sich Kompetenzübertragungen messen lassen. So auch im vorliegenden Fall der lokalen Beschäftigungsagenturen.




 Es hat eine breite Konsultation aller Partner stattgefunden. Die Reform der lokalen Beschäftigungsagenturen wurde nicht im elfenbeinernen Turm eines Kabinetts festgeschrieben, sondern ist das Resultat eines breit angelegten Dialogs mit allen betroffenen Akteuren. Auch die in diesem Hause vertretenen Fraktionen wurden durch die Einbindung in die AG-Beschäftigung in diesen Prozess einbezogen.

Dieser dialogische Prozess gilt auch für die noch anstehenden Reformen in anderen Teilbereichen der Beschäftigungspolitik, die im Zuge der 6. Staatsreform an die DG übertragen wurden.

Die ProDG-Fraktion begrüßt ausdrücklich diesen partizipativen Ansatz bei der

Gestaltung der uns übertragenen Befugnisse. Die Vorgehensweise orientiert sich dabei an der Methode, die Ministerpräsident Oliver Paasch zu Beginn der Legislaturperiode in seiner Regierungserklärung vom 16. September 2014 festlegte. Ich zitiere: „Wir können nun in all diesen Bereichen maßgeschneiderte Dienstleistungen anbieten, die den Bedürfnissen unserer Bevölkerung am besten gerecht werden. In der vergangenen Legislaturperiode ist bereits viel Vorarbeit geleistet worden. Jetzt stehen wir vor der konkreten Umsetzung und vieles bleibt zu tun. Die Regierung setzt dabei auf Dialog und Zusammenarbeit mit den betroffenen und mit ihren Partnern, insbesondere mit den Gemeinden, den Sozialpartnern und dem Wirtschafts- und Sozialrat. Wir werden selbstverständlich auch mit den zuständigen Ausschüssen des Parlaments regelmäßig über den Fortschritt der Überlegungen und Arbeiten austauschen.“

 Wir begrüßen ausdrücklich die Vereinfachung des bestehenden Systems. Anstelle der aktuell bestehenden vier lokalen Beschäftigungsagenturen, die als Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsichten konstituiert sind, werden ab dem 1. Januar 2018 die Aufgaben der LBA ins Arbeitsamt der DG integriert. Beschlüsse werden dann nicht mehr von den einzelnen LBA-Verwaltungsräten, sondern im Verwaltungsrat des Arbeitsamtes gefasst. Damit ist gewährleistet, dass in der DG überall die selben Regeln gelten. Es wird keine vier separaten Buchführungen mehr geben, da die Finanzflüsse des LBA-Systems direkt in die Buchführung des ADG integriert werden. Die LBA-Mitarbeiter werden in den Räumlichkeiten des ADG angesiedelt, wodurch eine Anbindung an andere Fachbereiche des Arbeitsamtes erleichtert wird. Zudem wird ein einheitlicher Erwerbspreis der LBA-Schecks für das gesamte Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft festgelegt.

-  Die Vereinfachung der administrativen Abläufe, die Festlegung eines einheitlichen Erwerbspreises der LBA-Schecks und die Existenz eines einzigen Regelwerks (z.B. bei der Festlegung der Liste der erlaubten Aktivitäten, die von einem LBA-Arbeitnehmer durchgeführt werden können) erhöhen die Transparenz des LBA-Systems. Dies ist ein wesentliches Ziel des vorliegenden Dekretes, das – wie es im Titel des Dekrets festgehalten ist – maßgeblich zu einer Vereinfachung des Systems der lokalen Beschäftigungsagenturen beitragen soll.
-  Zurecht weist der Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens in seinem Gutachten zum vorliegenden Dekretentwurf darauf hin, dass auch in Zukunft die Kundennähe garantiert sein muss und dass der Dienst in Zukunft in Form einer dezentralisierten Annahmestelle für LBA-Schecks des ADG organisiert sein muss. Durch die Existenz der ADG-Filialen in Eupen und in St.Vith und des Treffpunkts Job in Kelmis ist dies gewährleistet; lediglich für Raeren muss noch nach einer passenden Lösung gesucht werden.
-  Mit der Auflösung der bisherigen LBA entfällt die gesetzliche Verpflichtung, 25% der Einnahmen zweckgebunden für Weiterbildungen der LBA-Arbeiter zu verwenden. In seinem Gutachten fordert der Wirtschafts- und Sozialrat, dass auch in Zukunft Mittel in gleicher Höhe zweckgebunden für die Weiterbildung verwendet werden sollen. Auch diesem Vorschlag kann sich die ProDG-Fraktion anschließen, damit Langzeitarbeitslosen und Empfängern des Eingliederungseinkommens oder der Sozialhilfe Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt eröffnet werden.

Werte Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Dekretentwurf bietet die gesetzliche Grundlage für eine auf die speziellen Belange der DG zugeschnittene Neuorientierung des Systems der LBA. Die Beschäftigungspolitik und besonders der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit sind und bleiben zentrale politische Anliegen. Der vorliegende Dekretentwurf ist ein weiteres wichtiges Element zur Gestaltung des Arbeitsmarktes und der Beschäftigungspolitik in unserer Gemeinschaft.

Die ProDG-Fraktion wird diesem Dekretentwurf daher mit Überzeugung zustimmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Freddy Cremer

ProDG-Fraktion